



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2024

- 3.1.2 Projekte 16
 Gemeinschaftszentrum Fällanden; Kreditbewilligung; Verabschiedung zuhan-
 den der Gemeindeversammlung

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Seit längerem wurde von Vereinen, diversen Gruppierungen und Engagierten ein Treffpunkt für Jung und Alt im Dorfzentrum von Fällanden gewünscht. Am Bevölkerungsworkshop vom 20. Juni 2020 wurde dieses Anliegen mehrfach eingebracht.

Mit dem Umzug des bisherigen Doppel-Kindergartens Wigarten in das neue Kindergarten-Gebäude der Schule Lätten standen dessen Räumlichkeiten leer. An ihrer Sitzung vom 21. September 2020 hat die Schulpflege beschlossen, diese Räumlichkeiten der dazumal noch getrennten Politischen Gemeinde für eine Weiternutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Gebäude wurde danach und während der Corona-Zeit von Freiwilligen mit grossem Einsatz in vielen Arbeitsstunden renoviert und das Gemeinschaftszentrum Fällanden (GZF) mit einigen ersten Angeboten zum Leben erweckt. Auch die unbürokratische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der damaligen Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde sowie der grosszügige finanzielle Beitrag eines seit Jahrzehnten in Fällanden wohnhaften Förderers, der in eine private Stiftung eingebunden ist, ermöglichten dieses neue Gemeinschaftswerk für eine dreijährige Pilotphase (Juli 2021 bis Juni 2024).

Per 1. Juli 2021 wurde eine professionelle Leitung angestellt – offiziell mit einem grossen Fest eröffnet wurde das GZF am 18. September 2021. Seither entwickelt sich das Gemeinschaftszentrum Fällanden laufend zu einem für verschiedene Angebote und Veranstaltungen beliebten, generationenübergreifenden Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Organisationen und Gruppierungen der Gemeinde Fällanden. Das GZF wird seit 2021 vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) als Familienzentrum anerkannt und finanziell mit dem Maximalbetrag unterstützt.

Gemäss offizieller Definition ist ein Gemeinschaftszentrum eine Einrichtung, die dazu dient, die Bedürfnisse und Aktivitäten einer Gemeinschaft (Dorf, Quartier) zu unterstützen. Es bietet Räume und Programme für Bildung, Kultur, soziale Treffpunkte, Freizeitaktivitäten und verschiedene Dienstleistungen für die Bewohner/innen einer bestimmten Gegend oder Ge-

meinschaft. Diese Zentren können Veranstaltungsorte für Versammlungen, Kurse, Treffpunkte, kulturelle Anlässe und vieles mehr sein, um die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erfüllen.

Ein Familienzentrum ist eine Einrichtung, die verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien bereitstellt. Hier können Eltern zum Beispiel Informationen zu Erziehung, Bildung oder Gesundheit erhalten. Es dient als Anlaufstelle, um Familien in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen und zu stärken.

Mit dem als Familienzentrum anerkannten Gemeinschaftszentrum Fällanden bietet die Gemeinde der Bevölkerung einen Ort, wo Eltern mit Kindern in ihrer neuen Lebenssituation begleitet werden, wo Vernetzung stattfindet und wo Familien in Erziehungsfragen und in der Alltagsgestaltung gestärkt werden. Das Familienzentrum wird geprägt durch die Eigeninitiative der Eltern und deren Bedürfnisse. Es ist ein Ort, wo gestaltet werden kann. Es ist Teil des Netzwerks Familienzentren im Bezirk Uster und versteht sich als Baustein einer vernetzenden und stärkenden Politik für Familien. Zudem pflegt es die Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Anbietenden familienspezifischer Angebote in der Gemeinde und im Bezirk Uster. Durch die enge Kooperation und Netzwerkarbeit der Akteurinnen und Akteure mit dem Zentrum werden Synergien erkannt und Ressourcen gegenseitig nutzbar gemacht.

Erwägungen

Das Bedürfnis nach einem Treffpunkt für Jung und Alt wurde in den letzten Jahren wiederholt von verschiedenen Gruppierungen geäussert. Der Gemeinderat misst dem Gemeinschaftszentrum Fällanden einen wichtigen Stellenwert bei. In der Corona-Krise hat sich deutlich gezeigt, dass engagierte Freiwilligenarbeit auch heute noch wesentlich ist für eine intakte Dorfgemeinschaft. Durch die Förderung der Freiwilligenarbeit, der Vereine sowie der Integration von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern trägt das GZF wesentlich zur Stärkung und Bereicherung des gesamten Dorflebens bei. Im Jahr 2023 wurden die Angebote des GZF insgesamt 8'830-mal genutzt (siehe separate Statistik).

Lage, Räumlichkeiten, Infrastruktur

Auch in den seit Betriebsbeginn geführten Statistiken zeigt sich deutlich, dass sich das Gebäude mit dem Aussenbereich sehr gut für den Betrieb eines Gemeinschaftszentrums eignet und dass das GZF gut genutzt wird. Mit der Adresse an der Talgartenstrasse 8 befindet sich das GZF mitten in Fällanden, was ein Vorteil ist, da es mit seiner zentralen Lage für alle Nutzer/innen und Besucher/innen leicht erreichbar ist. Jedoch liegt das GZF mitten in einem Wohnquartier, was die Nutzung der Räumlichkeiten für Anlässe in den Abend- und Nachtstunden einschränkt. Die Räumlichkeiten sind gut instandgehalten, ausreichend gross und ermöglichen eine vielseitige und flexible Nutzung. Durch eine bauliche Anpassung der Treppe zu einer Rampe im Aussenbereich sowie den Umbau des WCs wurde das Gebäude auch für Menschen im Rollstuhl bzw. mit Rollator gut zugänglich gemacht. Bei schönem Wetter gibt es ausreichend Sitzgelegenheiten im Aussenbereich.

Das GZF stellt einen Begegnungsort für die gesamte Fällander Bevölkerung dar, es ist ein Zentrum für sozialen Austausch und bietet viele Möglichkeiten für viele verschiedene Angebote und Veranstaltungen. Während der Öffnungszeiten können sich Mütter, Väter und Grosseltern mit ihren Kindern im GZF treffen. Es sind viele Spielsachen und Kinderbücher zum Gebrauch verfügbar. Alle Generationen sind herzlich willkommen. Es stehen auch eine Kaffeemaschine, ein Teekoher, Wasser und Sirup zur Verfügung. Es besteht kein Konsumationszwang – dies ist wesentlich, damit auch Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen an den Treffen teilnehmen können.

Das Gemeinschaftszentrum Fällanden bietet im Erdgeschoss zwei grosse Räume, die unabhängig voneinander genutzt werden können (z. B. für Sitzungen, Theater-/Musikproben, Workshops, Kurse, Kindergeburtstage, Feste usw.). In diesen beiden Räumen stehen jeweils fünf runde Tische (klappbar) und zehn rechteckige Tische (klapp- und fahrbar) sowie genügend stapelbare Stühle zur Verfügung. Auch eine voll eingerichtete Küche, Toiletten, Garderoben/Vorräume und ein grosszügiger Aussenraum mit Spielgeräten und Aussenspielsachen stehen zur Verfügung, ebenso eine Spielwiese.

Im Untergeschoss befindet sich ein kleiner Gymnastikraum mit Sprossenwänden, Ballettstange, Matten usw., der für Angebote wie Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen, Senioren-Gymnastik, Yoga für Erwachsene und Yoga für Kinder, Babymassage, Kinderkarate und Workshops häufig genutzt wird. Einen vergleichbaren Raum gibt es in Fällanden nicht. Ebenfalls im Untergeschoss gibt es ein Malatelier, das gemietet werden kann. Mit Unterstützung von Freiwilligen entstand auch ein kleiner Musikraum, in dem aktuell einige Erwachsene und ein Jugendlicher regelmässig auf ihren Instrumenten üben.

Nutzung

Das Gemeinschaftszentrum Fällanden verfolgt mit den angebotenen Nutzungsmöglichkeiten folgende Zielsetzung:

Nutzen im Bereich «aktives Gemeindeleben»

- Räumlichkeiten, die für Kurse, Veranstaltungen, Familienfeste und anderes unkompliziert und kostengünstig gemietet und genutzt werden können.
- Die Bevölkerung organisiert Aktivitäten und Veranstaltungen selbständig.
- Soziale Kontakte werden gepflegt und Ideen umgesetzt.
- Die Bevölkerung prägt und gestaltet ihre Lebenswelt und das gesellschaftliche Leben mit.

Nutzen im Bereich «Begegnung»

- Offene Treffpunkte wie Krabbelgruppe und Kafi-Treff, Veranstaltungen wie Basteltage, Spielangebote usw.
- Persönliche Kontakte und Begegnungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für Neuzuziehende.
- Der soziale Zusammenhalt, das Gemeinschaftsgefühl und die Identität mit dem Umfeld und mit der Gemeinde werden gestärkt.
- Austausch und Kontakt zwischen den Generationen.

Nutzen im Bereich «Unterstützung»

- In den Räumlichkeiten des GZF findet regelmässig die Elternberatung (früher Mütterberatung) statt.
- Hilfestellungen bei der Umsetzung von Ideen.
- Die Bevölkerung verwirklicht ihre Ideen und Projekte und erhält Unterstützung bei Fragen oder fehlenden Kompetenzen.
- Räume und Infrastruktur werden zur Verfügung gestellt.

Nutzen im Bereich «Information»

- Synergien zwischen den Angeboten werden durch die Vernetzung genutzt und Doppelspurigkeiten bei Angeboten vermieden.
- Die Triage bei Anfragen geschieht schnell und unkompliziert.
- Informationen über die Angebote sind für die Nutzenden einfach zugänglich.

- Betrieb einer Website.
- Regelmässige Treffen und Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Vereine und Organisationen bei einem gemeinsamen Thema oder einer Veranstaltung.

Angebote

Bei Erwachsenen wie auch bei Kindern beliebt ist der an drei Tagen pro Woche angebotene Kafi-/Spieltreff. Hier können sich Mütter, Väter, Grosseltern oder andere Familienangehörige mit ihren Kindern im mit vielen Spielsachen, Bilderbüchern und Malutensilien ausgestatteten Spiel- und Vorraum aufhalten, sich mit anderen treffen, andere Elternteile kennenlernen, sich untereinander austauschen oder «Spielgspändli» finden. Sehr gefragt ist auch der einmal monatlich stattfindende Suppen-/Wähen-Zmittag, an dem durchschnittlich 20 bis 30 Personen (Erwachsene und Kinder) das vom Bistro Sunnetal gekochte Essen zu einem günstigen Preis geniessen können. Auch dieser Anlass ist eine gute Gelegenheit für sozialen Austausch, vor allem auch deswegen, weil sich hier Menschen aus allen Generationen einfinden. Die weiteren GZF-Angebote sind ebenfalls immer gut besucht. Das Kinderturnen (für Kinder von 3–4 Jahren) ist regelmässig voll, auch das Eltern-Kind-Turnen (für Kinder ab 1 ½ bis 3 Jahre) ist meistens ausgebucht, gleiches gilt für das Yoga für Kids. Für das Malen für Kleinkinder ab 1 ½ Jahren besteht ein so grosses Interesse, dass ein zweiter Kurs durchgeführt werden könnte.

Integrationsangebote wie das Eltern-Kind-Lesen, das einmal monatlich stattfindet, erfreuen sich ebenfalls grosser Beliebtheit. Folgende weitere Integrationsangebote für Erwachsene finden im GZF statt:

- das Café Welcome, in dem sich fremdsprachige Einwohner/innen mit «Einheimischen» treffen können;
- die Gespräche für Neuzuziehende aus dem Ausland (ca. 20 pro Jahr, sie werden von Freiwilligen durchgeführt), bei denen sich Interessierte über das Leben in Fällanden informieren können;
- der Schreibdienst (rund 25 x pro Jahr), bei dem Interessierten beim Ausfüllen von Formularen, Verstehen und Schreiben von Briefen und bei Bewerbungen geholfen wird;
- der Deutschkurs für Fremdsprachige der WBK Dübendorf, der von Anfang an gut besucht wurde. Auch dies ist ein Integrationsangebot und wichtig für die Teilnehmenden, um in dafür gut geeigneten Räumen Deutsch lernen zu können und sich davor und danach bei einem Kaffee – auch mit anderen Besuchenden – auszutauschen. Während dieser Deutschkurse übernehmen zwei Freiwillige die Betreuung der Kleinkinder, die im anderen Raum alleine oder auch mit anderen Kindern spielen können.

Seit Herbst 2023 gibt es im GZF neu auch Elternbildungsangebote vor allem im Vorschulbereich – in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten für Eltern mit Kleinkindern wie z. B. Kinderturnen, Yoga für Kinder, Hol- und Bringtag für Spielsachen sowie Kinder- und Erwachsenenkleider, Basteltage, Guetzli-Backen, Spiel-Nachmittage/Abende usw. Ein Grossteil der Programme im Frühförderbereich kann dank der kantonalen Subventionen für Familienzentren kostengünstig bzw. kostenlos angeboten werden.

Laufend kommen neue Angebote dazu, denn das GZF lebt vor allem durch die Vielfalt der Angebote, die meist von Freiwilligen initiiert und durchgeführt werden.

Viele Fälländer Vereine und Gruppierungen nutzen die Räumlichkeiten des GZF, um ihre Proben, Sitzungen, Generalversammlungen und Veranstaltungen (auch öffentliche Vorträge/

Kurse) durchzuführen. Dazu zählen z. B. die Theatergruppe Fällanden, die FilmFabrikFällanden, der Männerturnverein, Ikigaido-Karate, der Obstgartenverein Fällanden, die Musikgesellschaft Fällanden, der Familienverein, der Naturschutzverein, der Verein Fotoausstellung, die IG Fälländer Geschichte, die Kinderkrippe 2. Dihei, die Greifensee-Stiftung, diverse Ortsparteien usw. Auch Versammlungen von Wohnungs-/Liegenschafts- und Stockwerkeigentümergeinschaften finden im GZF statt.

Eine grosse Bereicherung bietet das GZF der Fälländer Bevölkerung für private Vermietungen; vor allem für Kindergeburtstage und Familienfeiern erweist sich der ehemalige Doppel-Kindergarten als sehr geeignet und beliebt (rund 40 Anlässe pro Jahr).

Die nicht kommerzielle Nutzung bzw. Miete des GZF im Sinne von «Fälländer/innen für Fälländer/innen» (d. h. Freiwillige initiieren kostenfreie Angebote, die für alle Interessierten der entsprechenden Zielgruppe offen sind) ist kostenlos, für die private oder kommerzielle Nutzung von Ortsansässigen liegen die Tarife zwischen CHF 85 und CHF 130 pro Tag, für Auswärtige zwischen CHF 150 und CHF 175 pro Tag.

Öffentlichkeitsarbeit

Am Eröffnungsfest am 18. September 2021 haben sich rund 100 Personen ein Bild vom neuen Gemeinschaftszentrum und seinen Möglichkeiten gemacht. Noch mehr Besucher/innen konnten am Frühlingsfest am 21. Mai 2022 begrüsst werden. Am Herbstfest bzw. Tag der offenen Tür am 23. September 2023 wurden die GZF-Angebote und weitere Angebote präsentiert. Auch bei diesem Anlass wurden mehr als 100 Besuchende gezählt.

Das GZF informiert über die laufenden Angebote und Veranstaltungen mit Flyern, Plakaten, auf der Homepage der Gemeinde, im Glattaler und Anzeiger von Uster, auf der Plattform Inside Fällanden sowie im Lokalblatt «FäBePfaen».

Überführung in den definitiven Betrieb

Für den Pilotbetrieb des Gemeinschaftszentrums Fällanden von Juli 2021 bis Juni 2024 bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Kredit von CHF 20'000 sowie im Rahmen des Investitionsbudgets 2021 einen einmaligen Investitionskredit in der Höhe von CHF 80'000. Die Pilotphase wurde von einem privaten Förderer mit einem namhaften jährlichen Beitrag von CHF 66'000 unterstützt.

Das Bedürfnis für ein Gemeinschaftszentrum im Ortszentrum von Fällanden ist ausgewiesen, der Betrieb ist eingespielt und hat sich während der Pilotphase bestens bewährt. Demzufolge soll das GZF per 1. Juli 2024 vom Pilotprojekt in den definitiven Betrieb überführt werden. Für den definitiven Betrieb des GZF im bisherigen Umfang setzen sich die jährlichen Kosten wie folgt zusammen:

	CHF
Personalkosten (Löhne und Sozialleistungen, Spesen)	91'600
Ver- und Entsorgung, Unterhalt Gebäude/Grundstück, Sachversicherungen	17'500
Dienstleistungen Dritter/Dienstleistungen für Anlässe	10'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6'000
Anschaffungen Büromöbel/-geräte, Hardware, Apparate etc.	1'700
Miete Liegenschaften (Parkplätze)	1'700
Publikationen/Inserate, Fachliteratur, Telefon/Porti	1'500
<i>Ausgaben</i>	<i>130'000</i>

./.	Benützungsgebühren	8'000
./.	Übriger Ertrag	2'200
./.	Beiträge Kanton (Förderbeitrag AJB)	22'600
	<i>Erträge</i>	<u>32'800</u>
	Total jährlich wiederkehrende Kosten	97'200

Finanzielles

Da der kantonale Förderbeitrag des AJB nicht für jedes Jahr fix in derselben Höhe zugesichert ist, muss der Kredit nach dem Bruttoprinzip – also ohne den externen Beitrag – bewilligt werden. Demzufolge ist von der Gemeindeversammlung nicht der Nettokredit in der Höhe von CHF 97'200, sondern ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000 zu bewilligen, damit das GZF in seiner bisherigen Form auch weiter betrieben werden kann, falls die kantonalen Förderbeiträge eines Tages tiefer ausfallen oder gar ganz entfallen sollten.

Rechtliches

Gemäss Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 5'000'000 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000 für einen bestimmten Zweck zuständig, soweit die Zuständigkeit nicht beim Gemeinderat liegt. Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig.

Bei vorliegendem Kredit handelt es sich um eine neue Ausgabe, da für den definitiven Betrieb eines Gemeinschaftszentrums sowohl in örtlicher, sachlicher wie auch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Handlungsspielraum besteht, somit also keine Gebundenheit der Ausgabe vorliegt. Die finanzielle Kompetenz für die Bewilligung dieser jährlich wiederkehrenden neuen Ausgabe von CHF 120'000 liegt demnach bei der Gemeindeversammlung.

Wird ein bewilligter Verpflichtungskredit für neue wiederkehrende Ausgaben infolge indexmässig nachgewiesener Teuerung, Kostensteigerungen, Teuerungsausgleich etc. in den folgenden Jahren überschritten, handelt es sich bei den entsprechenden Mehrausgaben um gebundene Ausgaben, da diese Kosten durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

(Text folgt)

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wird beantragt, für den definitiven Betrieb des Gemeinschaftszentrums Fällanden ab 1. Juli 2024 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 120'000 inkl. MWST zu bewilligen.
2. Der obige Text wird in den Beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsunterlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenauflage Gemeindeversammlung):
 - Beschluss des Gemeinderats vom 20. Oktober 2020 (Bewilligung Pilotprojekt)
 - Beschluss des Gemeinderats vom 1. Dezember 2020 (Schaffung 60 %-Stelle, Kreditbewilligung)
 - Statistische Erhebungen zur Nutzung des GZF 2021–2023

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 3. Mai 2024 einzureichen.
4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 19. Januar 2024